

Finanzamt
Steuernummer
Name der Familienstiftung

**Anlage
ASt 1, 2, 3 C Familienstiftung**
zur gesonderten – und einheitlichen –
Feststellung nach § 18 Abs. 4 AStG
für Familienstiftungen i. S. d. § 15 AStG

Lfd. Nr. d. Anlage

Feststellungsjahr 20 _____

Angaben über die Aufteilung der Besteuerungsgrundlagen auf die Feststellungsbeteiligten

Nr. des Feststellungsbeteiligten lt. Anlage ASt-FB-Familienstiftung	Maßgebender Zurechnungsanteil %	Zuzurechnende Einkünfte der Familienstiftung		Für Zwecke der Steueranrechnung		
		Einkünfte insgesamt €	Davon: Einkünfte auf die § 32d EStG anzuwenden ist. €	Steuern nach § 15 Abs. 5 i. V. m. § 12 Abs. 1 AStG Steuern insgesamt €	Davon: Steuern, die auf Einkünfte entfallen, auf die § 32d EStG anzuwenden ist. €	Nach § 15 Abs. 5 i. V. m. § 12 Abs. 3 AStG anrechenbare Quellensteuern auf Zuwendungen €
1	2	3	4	5	6	7
Zusammen						

